

3. 360. a (3)
Concurrenz - Kundmachung
 zur Lieferung des Bedarfs an Buchdruckerarbeiten und unbedruckten Papiergattungen für die k. k. steierm. illyrische Finanz-Landes-Direction und ihre Unterbehörden.

Nr. 8821.

Am 17. August 1852 Vormittags um 9 Uhr wird in dem Amtsgebäude der k. k. steierm. illyr. Finanz-Landes-Direction zu Graz in der zweiten Sackgasse, Nr. 240, eine öffentliche Abminderungs-Versteigerung zur Sicherstellung des Bedarfs:

- A. An Buchdruckerarbeiten, worunter die Druckerarbeiten mit den dazu erforderlichen Papieren verstanden werden.
- B. An unbedruckten Papiergattungen, für diese k. k. Finanz-Landes-Direction und ihre Unterbehörden abgehalten werden.

Der beiläufige einjährige Bedarf an Druckerarbeiten A. dürfte sich auf:

- 7 Rieß Druckpapier,
- 28 „ Couvertpapier,
- 74 „ weißes Mittelconceptpapier,
- 430 „ blaues Mittelconceptpapier,
- 250 „ sogenanntes Johann-Kanzleipapier,
- 579 „ großes Kanzleipapier,
- 484 „ blaues Großconceptpapier,
- 377 „ Klein Medianpapier,
- 1086 „ Groß-Medianpapier,
- 275 „ Mittel-Regalpapier,
- 223 „ Groß-Regalpapier,
- 11 „ Imperialpapier,
- 7 „ Packpapier, erstrecken.

An unbedrucktem Papiere B. aber, als Kanzlei- und Schreibmaterialie, wurden in Einem Jahre beiläufig

- 65 Rieß blaues Mittelconceptpapier,
- 111 „ sogenanntes Johann-Kanzleipapier,
- 9 „ Großkanzleipapier,
- 2 „ Kleinmedianpapier,
- 8 „ Großmedianpapier,
- 4 „ Mittelregalpapier,
- 4 „ Packpapier,
- 14 „ Postpapier,
- 4 „ Fließpapier, bezogen.

Dem Ersteher wird aber nicht dafür gebürgt, daß auch in Zukunft die gleiche Menge Buchdruckerarbeiten mit den dazu erforderlichen Papiergattungen, dann die gleiche Menge des als Kanzlei- und Schreibmaterialie bezeichneten Papiers werde bestellt und abgenommen werden.

Dem Ersteher wird obliegen, die Bestellungen ohne Rücksicht, ob sie größer oder geringer als der vorstehend ausgewiesene Bedarf ausfallen, auf der Grundlage der Lieferungsbedingungen zu erfüllen, und er ist nicht berechtigt, einen Entschädigungs-Anspruch aus dem Titel des größeren oder geringeren Umfanges der Bestellungen des Bezuges zu erheben.

Die Papier-Lieferung zu den A Buchdruckerarbeiten wird von der Lieferung der Letzteren nicht getrennt, somit die Lieferung der Buchdruckerarbeiten und des dazu erforderlichen Papiers nur einem und demselben Unternehmer überlassen.

Dagegen ist es nicht nothwendig, daß dieser auch der Ersteher der Lieferung des unbedruckten, als Schreibe- und Kanzleimaterialie bezeichneten Papiers sub B sey.

Der Ersteher hat, nach Maßgabe der zergliederten Bestimmungen der von ihm einzusehenden Licitations- und Vertragsbedingungen, die Bestellungen zu Graz, Klagenfurt und Laibach, so wie es jedesmal gefordert wird, auszuführen, und an jenem dieser Orte, wo er nicht selbst den dauernden Wohnort hat, auf seine Gefahr und Kosten Bestellte zu benennen, mit denen die bestellende Behörde in unmittelbare Berührung treten kann.

Der Abminderungs-Verhandlung werden die in den Licitations-Bedingnissen detaillirten Druck-

preise der k. k. Hof- und Staatsbuchdruckerei, und bezüglich des Papiers die bisherigen hierortigen Lieferungspreise als Fiscalpreise zum Grunde gelegt, und nebst den bei dieser Verhandlung zu machenden mündlichen Anboten werden auch schriftliche Lieferungs-Offerte angenommen.

Zur mündlichen Verhandlung, wie auch als schriftlicher Differenz wird Jedermann zugelassen, der nach den Landesgesetzen zu einem Unternehmen dieser Art geeignet ist, nur muß jeder Lieferungs-lustige, in so fern er zur mündlichen Verhandlung erscheint, ein Reugeld (Badium) mit Einhundert Gulden Conv. Münze in Barem der Licitations-Commission erlegen, oder über dessen Einlag sich mit dem Depositenschein einer k. k. Landeshauptcasse, oder k. k. Sammlungs- oder Bezirks-casse ausweisen; jedes schriftliche Offert aber muß mit der Quittung über ein in solcher Art bestelltes Depositum belegt seyn.

Der Ersteher hat die Erfüllung der eingegangenen Vertragsverbindlichkeiten durch eine mit zehn Procenten des Ersthebungsbetrages zu leistende Caution sicherzustellen.

Offerte müssen bestimmt und deutlich und ohne Beziehungen auf andere Anbote abgefaßt seyn, den Anbot zergliedert in Ziffern und Buchstaben enthalten. Der Differenz hat darin zu erklären, daß er die Vertrags-Bedingungen kenne und sich denselben unterwerfe.

Die Offerte sind von den Differenzen eigenhändig zu schreiben, mit Vor- und Zunamen, Charakter und Wohnort zu unterschreiben, und in so fern der Differenz nicht in der Provinz domicilirt, muß die Unterschrift vorschristmäßig legalisirt seyn.

Die Eignung des Lieferungs-lustigen zur Einhaltung des Unternehmens, insofern solche nicht schon aus dessen Stellung und Beschäftigung außer Zweifel ist, muß auf legale Art ausgewiesen werden.

Schriftliche Offerte müssen für jede der obigen beiden Unternehmungen getrennt abgefaßt und eingereicht werden.

Offerte zur Lieferung der Buchdruckerarbeiten sammt dem dazu erforderlichen Papiere sind zu überschreiben:

„Offert zur Lieferung des Bedarfs an Buchdruckerarbeiten mit Papier, für die k. k. steier. illyrische Finanz-Landes-Direction.“

Offerte über die Lieferung des als Kanzlei- und Schreibmaterialie nöthigen Papiers haben die Ueberschrift zu erhalten:

„Offert zur Lieferung des Bedarfs an unbedruckten Papiergattungen für die k. k. steier. illyrische Finanz-Landes-Direction.“

Derlei Offerte sind längstens bis 16. Aug. d. J. Mittags 12 Uhr im Präsidial-Bureau der k. k. steier. illyr. Finanz-Landes-Direction versiegelt einzureichen.

Offerte, deren Inhalt Zweifeln Raum gibt, welche nicht ganz deutlich und bestimmt abgefaßt sind, Berufungen auf andere Anbote, oder selbstgewählte Nebenbedingungen enthalten, denen irgend ein Erforderniß mangelt, wie auch jene, welche nach Ablauf der zur Einreichung festgesetzten Frist eingebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Bei gleichen Anboten hat der bei der mündlichen Verhandlung verbliebene Mindestbietende vor dem schriftlichen Differenzen den Vorzug.

Zwischen zwei ganz gleichen schriftlichen Offerten entscheidet das Loß.

Die schriftlichen Offerte werden nach geschlossener mündlicher Abminderungs-Verhandlung in Gegenwart aller Licitanten eröffnet.

Die Lieferung wird auf drei oder sechs nacheinander folgende Verwaltungsjahre, nämlich 1853, 1854 und 1855, oder auch auf die weiters folgenden Verwaltungsjahre 1856, 1857 und

1858 ausbezogen, und die k. k. Finanz-Landes-Direction behält sich das Recht vor, den Erfolg der Abminderungs-Verhandlung für die Dauer von drei oder von sechs Verwaltungsjahren nach ihrer freien Wahl zu genehmigen, je nachdem sie das Eine oder das Andere vortheilhafter findet.

Der mündliche Ersteher bleibt von dem Zeitpunkte der geschlossenen mündlichen Absteigerung, der schriftliche Differenz von dem Zeitpunkte der Ueberreichung des Offertes für den Anbot verbindlich; die Verbindlichkeit der k. k. Finanz-Landes-Direction beginnt erst mit dem Zeitpunkte, in welchem dem Bestbieter die Ratification des Angebotes bekannt gemacht wird, und sie ist in dieser Beziehung an die im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche festgesetzte Frist zur Annahme eines Versprechens nicht gebunden.

Das Badium des Erstehers wird zurückbehalten und in die zu leistende Caution eingerechnet; die baren Badien der anderen mündlichen Licitanten werden gleich nach geschlossener Licitation zurückgestellt; die Flüssigmachung der bei Staatscassen erlegten Badien, und des etwa den schriftlichen Offerten beigelegten baren Geldes erfolgt gleichzeitig mit dem Beschlusse über den Erfolg der Verhandlung.

Die zergliederten nähern Licitations- und Contractbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei den k. k. Finanz-Landes-Directionen, Diconomaten zu Graz, Wien, Prag, Brünn, Lemberg, Innsbruck, Triest, Ofen, Agram, Temesvar und Hermannstadt, wie auch bei den k. k. Finanz-Präfecturen zu Mailand und Venedig, dann bei den k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Steiermark, Kärnten und Krain vorläufig eingesehen, und werden auch bei der Abminderungs-Verhandlung öffentlich verlesen werden.

Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.

Graz am 2 Juli 1852.

3. 954. (1) Nr. 5914.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Ausführung der nothwendigen Conservationsbaute an der schadhaften hölzernen Bezirksbrücke über den Temenibach in Großlack, Gerichtsbezirk Treffen, deren Kosten mit Ausschluß der von den Gemeinden in natura zu leistenden Hand- und Zugarbeiten für:

- 1. Maurerarbeit auf 16 fl. 57 fr.
- 2. Zimmermannsarbeit und Materialien auf 356 „ 16 „
- 3. Schmidarbeit auf 15 „ 4 „

zusammen auf 388 fl. 17 fr. veranschlagt sind, wird die Minuendo-Licitation am 3. August d. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte Groß-Lack abgehalten werden.

Die Unternehmungslustigen werden hierauf mit dem Beisatze aufmerksam gemacht, daß die dießfällige Arbeits- und Materialbeschreibung, der Ausmaß- und Kostenvoranschlag und die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Treffen am 12. Juli 1852.

3. 931. (2) Nr. 6353.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach, I. Section, wird bekannt gegeben, daß am 5. und am 19. August d. J., jedesmal um 9 Uhr Früh im Hause Nr. 13, in der Carlstädter-Vorstadt, die öffentliche Versteigerung von Fahrnissen und Effecten, im Schätzungswerte von 8 fl. 11 kr., Statt finden wird, und daß die zur Veräußerung kommenden Gegenstände bei der ersten Zeitbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Laibach am 6. Juli 1852.

3. 942. (3) Nr. 6412.
Convocations-Edict.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 11. December 1851 verstorbenen Grundbesizers Philipp Wrisnigg, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben, den 11. August d. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens den Gläubigern an diese Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Laibach I. Section am 9. Juli 1852.

3. 941. (3) Nr. 6306.
Convocations-Edict.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 22. Mai d. J. in der Polanavorstadt Hs. Nr. 34 ab intestato verstorbenen Krämers Paul Berltisch, als Gläubiger eine Forderung zu stellen vermaßen, zur Anmeldung und Darthung derselben den 13. August d. J. Früh 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens den Gläubigern an diese Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 5. Juli 1852.

3. 943. (3) Nr. 6428.
Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section wird bekannt gemacht, daß am 7. und 24. Juli; dann 7. August d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in dem Hause Cons. Nr. 3 in der St. Petersvorstadt die öffentliche Feilbietung von Fahrnissen und Effecten, im Schätzungswerte von 42 fl. 5 kr., Statt finden wird.

Kaufslustige werden hievon mit dem Beifage verständigt, daß die zum Verkaufe ausgetretenen Gegenstände bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Anmerkung. Weil bei der 1. Feilbietung nichts an Mann gebracht wurde, hat es bei der 2. Feilbietung sein Verbleiben.

Laibach am 8. Juli 1852.

3. 921. (1) Nr. 1054.
Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es sey ein Ansuchen des Herrn Maximilian Seball in Laibach, in die Einteilung der Amortisation der nachbenannten, an der im Grundbuche des Gutes Bischofsdorf sub Urb. Nr. 9 vorkommenden Halbhube in Weingert H. 3. 6 hasternden Sapposten, als: des zu Gunsten der Freysingischen Herrschaft Laibach lautenden Schuldscheins ddo. Herrschaft und Stadt Laibach 1. August, intab. 5. August 1796 pr. 3846 fl. — und des zu Gunsten der Frau Katharina Pauer, verheiratheten Seball, verpfändeten Heirathsbriefes ddo. 11. September 1763, intab. 14. Jänner 1802, pr. 960 fl., gewilligt worden.

Die hochwürdigste Freysingische Herrschaft Laibach und Frau Maria Katharina Seball, geb. Pauer, oder ihre Rechtsnachfolger werden daher erinnert, sich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß zu melden, und erstere ihre vermeintlichen Ansprüche aus dem Schuldscheine ddo. 1. August, intab. 5. August 1796 pr. 3846 fl., und letztere aus dem, seit 14. Jänner 1802 intabulirten Heirathsvertrage ddo. 11. September 1763, pr. 960 fl., geltend zu machen, als im Widrigen nach Ablauf der Edictalfrist auf weitere Anlagen die genannten Urkunden für kraftlos, null und nichtig erklärt, und auf Grund der dießfälligen Forderungskunde von der Halbhube, H. 3. 6 in Weingert, intabulirt werden würden.

Laibach am 3. Mai 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Levitschnig.

3. 966. (1) Nr. 3213.
Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: es sey mit Bescheide von 28. Juni 1852, Erh. Nr. 3213, in die executive Feilbietung der, dem Anton Arfo, respect. nun zu dessen Verlasse gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 884 erscheinenden Kasse zu Raudnol Cons. Nr. 7, wegen dem Valentin Poje von Oberwinkel schuldigen 5 fl. 20 kr. c. s. c. gewilligt und zur Vornahme die 1. Tagfahrt auf den 31. Juli, die 2. auf den 30. August und die 3. auf den 30. September 1852, jedesmal Früh 10 Uhr im Orte Raudnol mit dem Beifage angeordnet, daß die Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte pr. 242 fl. wird hintangegeben werde.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.
Reifnitz am 28. Juni 1852.

3. 958. (2) Nr. 2698.
Edict.
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 7. April l. J. verstorbenen $\frac{1}{4}$ Hüblers Martin Schitko, von Werd Haus-Nr. 1, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben, den 6. August laus. Jahrs Früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 8. Juni 1852.

3. 915. (2) Nr. 937.
Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem unbekannt wo befindlichen Lucas Tschopp und seinen allfälligen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Apollonia Welter, verheirathete Medved von Rodanin die Klage sub praes. 17. Februar 1852, 3. 937, auf Anerkennung des Eigenthumes des, im Grundbuche des vormaligen Gutes Podwein sub Rectif. Nr. 32, und Urb. Nr. 36 vorkommenden Acker v. Delih, und um Gestattung der Umschreibung auf Namen der Klägerin eingebracht, worüber die Tagfahrt auf den 24. September d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Anton Freymittel von Radmannsdorf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen wird Lucas Tschopp und seine allfälligen hiergerichts unbekannten Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Curator, Herrn Anton Freymittel, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 17. Februar 1852.

3. 916. (3) Nr. 2979.
Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sei mit Bescheide vom 21. Juni 1852, Nr. 2979, in die executive Feilbietung der, dem Gregor Korozhiz gehörigen, im ehemals Herrschaft Reifnitzer und Pfarrhofsgut Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 1035 K und 42 A erscheinenden Realität in Schigmaritz Nr. 48, wegen dem Mathias Saurazhan von Soderschitz schuldiger 100 fl. c. s. c., und zur Vornahme die 1. Tagfahrt auf den 27. Juli, die 2. auf den 28. August und die 3. auf den 27. September, jedesmal um 10 Uhr früh im Orte Schigmaritz mit dem Beifage angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte pr. 516 fl. 15 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbucheextract, die Bedingungen und das Schätzungsprotocoll können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 21. Juni 1852.

3. 895. (3) Nr. 3126.
Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Johann Hirtz habe, in Vertretung seiner Ehegattin Maria Hirtz, die Klage auf Erloschenerklärung folgender, auf der, seiner Ehegattin gehörigen, im dießgerichtlichen Grundbuche sub Rectif. Nr. 501 vorkommenden $\frac{1}{4}$ Hube zu Krapfenfeld, Nr. 38 hastenden Tabularsähe, als: der für Frau Anna Morday von Gottschee, in Folge Schuldscheins ddo. 8. September 1802, mit gerichtlicher Bewilligung vom 22. December 1803 intabulirten Forderung pr. 500 fl.

der für jedes der Geschwister Johann und Mina Eisenzopf senior, in Folge Abhandlungsvertrages vom 28. October 1800 und Ehevertrages vom 29. October 1800 hastenden Erbtheilsforderung von 200 fl.

samt 5% Zinsen, der für die Ursula Eisenzopf'schen Kinder, Namens: Mina, Joseph, Mari und Mina Eisenzopf hastenden Erbtheilsforderung pr. 120 fl.

und des für Joseph Eisenzopf insbesondere intabulirten Rechtes auf den erforderlichen Unterhalt während seiner Studienzeit und bis zur Selbsterhaltungsfähigkeit, aus dem Titel der Verjährung hieramts angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 23. October l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet worden ist. Das Gerichte, dem die Existenz und der Aufenthalt obgedachter Tabulargläubiger und ihrer Rechtsnachfolger unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Michael Lackner von Gottschee zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Tabulargläubiger werden daher durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß sie zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbeistand mitzutheilen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 15. Juni 1852.

3. 900. (3) Nr. 2824.
Edict.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es habe in der Executionsache des Herrn Joseph Tschene von Gottschee, gegen Joseph Wittine von Seele, die executive Feilbietung der, zum Verlasse des Letztern gehörigen, in Seele sub Cons. Nr. 20 gelegenen und im dießgerichtlichen Grundbuche unter Rectif. Nr. 199 vorkommenden $\frac{1}{16}$ Hube, im geistlichen Schätzungswerte von 200 fl., wegen schuldiger 80 fl. sammt Zinsen und Executionskosten bewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 13. September, auf den 13. October und auf den 13. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Seele mit dem Beifage angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen erliegen hieramts zur Einsicht.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 12. Juni 1852.

3. 918. (3) Nr. 3202.
Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gegeben:

Es habe über Ansuchen des Anton Anidarschitz von Feistritz, wider Joseph Schabec von Derskouzhe, in die executive Realfeilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Prem sub Urb. Nr. 8 vorkommenden Halbhube, wegen dem Anton Anidarschitz schuldigen 142 fl. gewilligt, und es seien zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 16. August, 16. September und 16. October l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beifage angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung dem Bestbietenden zuge schlagen werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 16. Juni 1852.

3. 897. (3) Nr. 2396.
Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Mina Lackner, im eigenen Namen und als Vormünderin ihrer mündlichen Kinder, Elisabeth und Johann Lackner von Obermösel, den Wiederverkauf der, laut Licitationsprotocoll vom 30. August 1849, 3. 2939, von Johann Mantel aus Rainthal um den Meistbot von 720 fl. erstandenen, im Grundbuche sub Rectif. Nr. 901 $\frac{1}{2}$ auf Namen des Mathias Lackner vergewährten in Obermösel H. Nr. 50 liegenden $\frac{1}{2}$ Hube, auf Gefahr und Kosten des Erstehers, wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingungen bewilligt, und hiezu die Tagfahrt auf den 31. Juli 1852, Vormittags um 9 Uhr in loco Obermösel mit dem Beifage angeordnet, daß obige Realität auch unter dem frühern Erstehungspreise hintangegeben werde.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen erliegen hieramts zur Einsicht.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 15. Mai 1852.